



Betreuer/innen-Weiterbildung

Uwe Fillsack → Betreuungen | Beratungen | Seminare

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Newsletter informiert sie über:

Inhalt:

1. **Umsatzsteuerrückzahlung 2013 – günstigere Besteuerung**
2. **OLG Hamm: Zahnbehandlungskosten nach unzureichender Aufklärung**
3. **Seminare im November und Dezember - Weihnachtsmarktbesuch**
4. **Kostenlose Hotline Sozialrecht für Berufsbetreuer**
5. **Seminarangebote 2015 und 2016 – auch im Süden (Stuttgart)**
6. **BSG kippt Regelsatzkürzung von Behinderten im Elternhaus und WG**
7. **Freie Plätze im Studiengang „Betreuung und Vormundschaft“**
8. **BetreuungApp für Smartphone**
9. **Sozialhilfe: Regelsatzerhöhung ab 01.01.2015**
10. **BSG: Betreuer muss ggf. Arbeitslosmeldung persönlich vornehmen**
11. **Reform des Betreuungsrechts?**
12. **Rückwirkende Befreiung vom Rundfunkbeitrag für SGB II-Bezieher**
13. **Zertifikatslehrgänge Berufsbetreuer, Betreuungsassistenten, Verfahrenspfleger in Münster und Stuttgart**

1. Umsatzsteuerrückzahlung 2013 – günstigere Besteuerung

Betreuungsbehörden sollen im Vorfeld einer Betreuung andere Hilfen aufzeigen

Der BFH (Urteil vom 25.02.2014, X R 10/12) hat festgestellt, dass die Rückzahlung zu Unrecht erhobener Umsatzsteuer der günstigeren Besteuerung gem. § 34 EStG unterliegen kann. Berufsbetreuer/innen, die eine Rückzahlung der in der Vergangenheit abgeführten Umsatzsteuer im Jahr 2013 erreicht haben, sollten deshalb von ihrem Steuerberater prüfen lassen, ob sich die Anwendung des § 34 EStG positiv für sie auswirkt und ggf. gegen deren volle Besteuerung im ESt-Bescheid 2013 Einspruch einlegen.

Die Verzinsung der Rückzahlung ist allerdings nach der BFH-Entscheidung VIII R 36/10 normal zu besteuern.

BFH vom 25.02.2014, X R 10/12:

<http://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&Art=en&nr=29997>

2. OLG Hamm: Zahnbehandlungskosten nach unzureichender Aufklärung

Zahnbehandlung muss nach unzureichender Aufklärung über andere Behandlungsmöglichkeiten nicht bezahlt werden

Zahnbehandlung muss nach unzureichender Aufklärung über andere Behandlungsmöglichkeiten nicht bezahlt werden

Eine kostenintensive Zahnbehandlung muss dann nicht bezahlt werden, wenn sich der Patient im Falle seiner ordnungsgemäßen Aufklärung über andere Behandlungsmöglichkeiten gegen die kostenintensive Behandlung ausgesprochen hätte. Dies entschied das Oberlandesgericht Hamm und bestätigte damit das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Detmold.

Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 12.08.2014 - 26 U 35/13:
<http://openjur.de/u/725683.html>

3. Seminare im November und Dezember - Weihnachtsmarktbesuch

Seminar- und Weihnachtsmarktbesuch in Münster ab 25.11.2014

Ab dem 24.11.2014 können Sie wieder das Angenehme mit dem Nützlichen in Münster verbinden:

Besuchen Sie nach dem Seminar oder in der Mittagspause die fünf münsterschen Weihnachtsmärkte.

Stoffgebundene Abhängigkeitserkrankungen - Umgang mit Suchtkranken 02/14
10.11.2014

(Ewald Pulinski)

139,90 € bzw. 125,90 € / 111,90 € (ermäßigt)

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=848

Erben und Vererben 02/14

14.11.2014

(Horst Bechtloff)

139,90 € bzw. 125,90 € / 111,90 € (ermäßigt)

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=885

24.11.2014: Eröffnung der fünf münsterschen Weihnachtsmärkte

<http://www.muenster.de/stadt/weihnachtsmarkt/>

Die Borderline-Störung 02/14

25.11.2014

(Simone Rothgangel)

139,90 € bzw. 125,90 € / 111,90 € (ermäßigt)

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=878

Schutz des Betreuten und seines Vermögens bei Straf- und Bußgeldsachen 02/14

26.11.2014

(Eva Kaletsch)

139,90 € bzw. 125,90 € / 111,90 € (ermäßigt)

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=856

Freiheitsentziehende Maßnahmen und Zwangsbehandlung im Betreuungsrecht 05/14

27.11.2014

(Horst Deinert)

139,90 € bzw. 125,90 € / 111,90 € (ermäßigt)

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=866

Die "jungen Wilden" - Betreuung von jungen Menschen 02/14

28.11.2014

(Dr. Rana Hanna)

139,90 € bzw. 125,90 € / 111,90 € (ermäßigt)

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=879

Leistungen nach dem SGB XII: Die Grundlagen des Sozialhilferechts 02/14

08.12. - 09.12.2014

(Frank Jäger)

239,90 € bzw. 215,90 € / 191,90 € (ermäßigt)

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=851

Betreuungsplanung und Case Management/Fallsteuerung 02/14

10.12. - 11.12.2014

(Uwe Fillsack)

239,90 € bzw. 215,90 € / 191,90 € (ermäßigt)

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=871

Wenn das Leben zum Labyrinth wird - Hilfen für Menschen mit Demenz 02/14

12.12.2014

(Matthias Janssen)

139,90 € bzw. 125,90 € / 111,90 € (ermäßigt)

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=872

4. Kostenlose Hotline Sozialrecht

Kostenlose Hotline für Berufsbetreuer/innen in sozialrechtlichen Fragen

Das Institut für Sozialrecht in Freiburg stellt Berufsbetreuer/innen eine kostenlose Hotline zu allen sozialrechtlichen Fragen zur Verfügung.

Unser Informationsblatt dazu:

www.betreuer-weiterbildung.de/popup/pdf/Hotline.pdf

5. Seminarangebote 2015 und 2016 – auch im Süden (Stuttgart)

Seminar- und Lehrgangsangebot ab August 2015 auch in Stuttgart

Das aktuelle Seminarangebot **2015** und auch bereits teilweise für **2016** und die Möglichkeit zur direkten Anmeldung dazu finden Sie auf unserer Web-Seite :

<http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarangebote.php>

Sicher wird Ihnen auffallen, dass als Veranstaltungsort nicht nur Münster, sondern jetzt auch Stuttgart genannt wird. Ab August 2015 bieten wir Seminare und Lehrgänge auch in Stuttgart an.

Aufgrund der großen Nachfrage empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

6. BSG kippt Regelsatzkürzung von Behinderten im Elternhaus und WG

ERINNERUNG: Jetzt Überprüfungsanträge stellen!

Das BSG (Bundessozialgericht) hat am 23. Juli 2014 entschieden, dass Empfänger von Grundsicherung nach dem SGB XII in der Regel auch dann den Regelsatz der Stufe 1 (zurzeit: 391 €) erhalten, wenn sie mit ihren Eltern oder anderen Personen zusammenleben. Es sind somit 78 € mehr im Monat für viele Behinderte zu zahlen!

Ein absolut erfreuliches Urteil, allerdings ist davon auszugehen, dass die Sozial- und Grundsicherungsämter das nicht „von Amtswegen“ umsetzen. Ferner bedeutet es, dass hier auch rückwirkend Zahlungsansprüche bestehen. Es empfiehlt sich daher jetzt einen

Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X zu stellen. Dieser wirkt dann bis Januar des Vorjahres zurück und so lange müssen die zu geringen Regelbedarfe nachgezahlt werden. Solche Nachzahlungen dürfen im Übrigen nicht angerechnet (§ 82 Abs. 1 S. 1 SGB II) und müssen mit 4 % verzinst werden (§ 44 Abs. 1 SGB I).

Einen Artikel dazu und einen Musterüberprüfungsantrag dazu gibt es hier:
<http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/tickerarchiv/d/n/1693/>

Hier der Direktlink zum Musterüberprüfungsantrag:
http://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Sonstiges/Muster-Wi-UeA_RS-Stufe1.rtf

7. Freie Plätze im Studiengang „Betreuung und Vormundschaft“

Ab November berufsbegleitend zum Hochschulabschluss

Bis zum 9. Start des Studiums am 20.-22. November im Steinbeis-Haus Berlin können kurzfristig noch einzelne Studienplätze vergeben werden. Vorteile des Studiums sind:

- Studium ohne Abitur und Anrechnung von Vorleistungen
- Bearbeitung eines selbst gewählten Praxisprojektes
- Monatlicher Austausch mit Experten
- Gut dosierte Präsenzphasen und flexible Selbstlernzeiten
- Zugang zur höchsten Vergütungsgruppe
- Kleine Studiengruppen und persönliche Betreuung
- Lehrkräfte aus Wissenschaft und Praxis.

Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 030/814698-50, per E-Mail an info@aoev.de und auf der Website www.aoev.de.

Die Steinbeis-Hochschule ist eine der größten staatlich anerkannten privaten Hochschulen Deutschlands mit mehr als 6.500 immatrikulierten Studierenden. Seit 1998 bietet sie praxisorientierte Studiengänge mit den international anerkannten akademischen Graden Bachelor, Master sowie Promotion an. Das Studienangebot an der Akademie für öffentliche Verwaltung und Recht umfasst verschiedene Studiengänge für die öffentliche Verwaltung, sowie für Pädagogen und rechtliche Betreuer.

8. BetreuungApp für Smartphone

Immer aktuell auf ihrem Smartphone: News, Tipps und Anregungen zur Berufsbetreuung und aus dem Sozial-, Pflege- und Gesundheitsbereich.

Die BetreuungApp: Es gibt sie erst seit zwei Monaten – doch schon jetzt nutzen über 100 Smartphone-Nutzer diesen unentgeltlichen Service und sind stets über Aktuelles aus dem Betreuungswesen und dem Sozial-, Pflege- und Gesundheitsbereich informiert.

Hier bekommen Sie die kostenlose BetreuungApp:
<http://www.betreuer-weiterbildung.de/popup/berufsbetreuer/BetreuungApp.pdf>

9. Sozialhilfe: Regelsatzerhöhung ab 01.01.2015

Folgen für Betreuer/innen von Bedeutung

Sozialhilfe: Regelsätze steigen zum 01.01.2015 um bis zu 8,00 Euro...
Insbesondere die Folgen für Betreuer sind von großer Bedeutung!

Unser Infoblatt zu diesem Thema:
<http://www.betreuer-weiterbildung.de/popup/pdf/Erh.pdf>

10. BSG: Betreuer muss ggf. Arbeitslosmeldung persönlich vornehmen

BSG: Arbeitslosengeld nur nach persönlicher Meldung

Das Bundessozialgerichts wies am 23.10.2014 die Revision eines Arbeitslosen zurück. Der geltend gemachte Anspruch auf Arbeitslosengeld (Alg) sei nicht entstanden, da die persönliche Arbeitslosmeldung weder durch den Kläger noch durch dessen Betreuer erfolgt sei.

Der Kläger war in der streitigen Zeit wegen bestehender gesundheitlicher Einschränkungen gehindert, sich persönlich arbeitslos zu melden. Arbeitslose können sich bei der Meldung ausnahmsweise vertreten lassen, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen an einer persönlichen Meldung gehindert sind; sie sind für diesen Fall verpflichtet, die persönliche Meldung bei der Arbeitsagentur unverzüglich nachzuholen.

Das zeigt, dass der Vertreter den an der persönlichen Arbeitslosmeldung aus gesundheitlichen Gründen gehinderten Arbeitslosen bei Vornahme gerade dieser Handlung vertritt und er sich zu diesem Zweck – ebenso wie dieser – persönlich bei der Agentur für Arbeit melden muss.

Hier unser Informationsblatt dazu:

www.betreuer-weiterbildung.de/popup/pdf/AABetr.pdf

10. Reform des Betreuungsrechts?

Widersprüche in Bund und Ländern

Im Rahmen des im Koalitionsvertrag beschlossenen Vorhabens der Reform des Betreuungsrechts warnt das Bundesjustizministerium mittlerweile vor Vorsorgevollmachten. Eine Reihe von Bundestagsabgeordneten und auch Landespolitiker (Bayern) haben sich durch Initiativen des Berufsverbandes BdB dahingehend geäußert, dass die Vergütung der Berufsbetreuer überprüft werden müsse, dies allerdings ebenfalls durch die Länder, als Schuldner der Vergütung, gewollt sein muss. Zudem sollte dazu zuvor eine spezielle und einheitliche Ausbildung für Berufsbetreuer/innen (Hochschulausbildung – Magister o.ä.) geschaffen werden – so wie es der BdB fordert.

Im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW wird dagegen vom Justizministerium aus Kostengründen ein „Aktionsplan zur Stärkung des selbstbestimmten Lebens, zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung sowie zur Vermeidung unnötiger Betreuungen“ verfolgt.

02.05.2014: Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen Herr Thomas Kutschaty (SPD): Aktionsplan – Stärkung der Fremdbetreuung durch Ehrenamtler, der Vorsorgevollmacht, Einführung einer gesetzlichen Ehegatten- und Lebenspartnervertretung, Ersatz von Betreuung durch „andere Hilfen“ usw. mit „...gesetzgeberischen Mut, auch ein gewisses Risiko von Missbrauchsfällen (...) in Kauf zu nehmen...“.

<http://btdirekt.de/files/PDF-Dateien/Aktionsplan%20NRW%202014-05-02.pdf>

30.05.2014: FAZ – Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) warnt vor Vorsorgevollmachten:

<http://www.faz.net/aktuell/politik/grosse-koalition-plant-reform-justizministerium-warnt-vor-betreuungsmissbrauch-12965213.html>

11.07.2014: Bundestagsabgeordnete Bettina Müller (SPD) Der Kostendruck ist groß, die Justizkassen leer. Doch allein aus Kostengründen das Ehrenamt zu stärken, ist ein „Schuss, der nach hinten los geht. Die Kosten werden nur verlagert.“:

<http://netz-sozial.de/infocenter/nachricht.php?id=549>

31.07.2014: Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU) hält die Stundensätze für zu niedrig – allerdings sei dies Angelegenheit der Länder:

<http://www.openpr.de/pdf/808664/Berufsbetreuer-Gleiche-Verquetung-fuer-gleiche-Arbeit.pdf>

31.07.2014: Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU): Allerdings müsse „eine Anhebung der Gebühren ohne Staffelung in einem engen Zusammenhang mit der Einführung einer einheitlichen Ausbildung stehen“.

<http://netz-sozial.de/infocenter/nachricht.php?id=550>

29.09.2014: Bundestagsabgeordnete Frau Kerstin Tack (SPD): Die Stundensätze von Berufsbetreuer/innen sollen im Rahmen der Weiterentwicklung des Betreuungsrechts angehoben werden. Aber die Gesetzesänderung ist zustimmungspflichtig durch den Bundesrat. Seine Haltung ist derzeit nicht absehbar:

<http://www.de.openpr.net/pdf/818361/Bewegung-beim-Betreuungsrecht-MdB-Kerstin-Tack-SPD-berichtet-ueber-Fortschritte.pdf>

21.10.2014: Bayerns Staatsminister der Justiz Herr Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) befürwortet eine Überprüfung der Zeitkontingente. „Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Diskussion auf Bundesebene entwickelt“:

<http://www.de.openpr.net/pdf/822151/Qualitaet-in-der-Betreuung-hat-ihren-Preis.pdf>

12. Rückwirkende Befreiung vom Rundfunkbeitrag für SGB II-Bezieher

Antragsfrist endet am 31.12.2014!

Etwaig erhobene und auch schon bezahlte Beiträge können zurückgefordert werden. Dazu muss die „Bescheinigung über den Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“ an den Beitragsservice gesandt werden. Die Antragsfrist dazu läuft am 31.12.2014 aus!

Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) werden dann rückwirkend ab 01.01.2013 von der Beitragspflicht befreit.

Mehr dazu hier:

<http://sozialberatung-kiel.de/2014/08/27/zur-ruckwirkenden-befreiung-vom-rundfunkbeitrag/>

Zum Antrag:

[https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/antrag_auf_befreiung/Beschluss_SG_Regensburg_v.03.04.2014_\(Az._S_16_AS_4/14_ER\)](https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/antrag_auf_befreiung/Beschluss_SG_Regensburg_v.03.04.2014_(Az._S_16_AS_4/14_ER))

13. Zertifikatslehrgänge Berufsbetreuer, Betreuungsassistent, Verfahrenspfleger in Münster und Stuttgart

Start der nächsten Lehrgänge in Münster:

26.01.2015 Berufsbetreuer/in

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=867

27.01.2015 Betreuungsassistent/in

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=868

02.03.2015 Verfahrenspfleger/in (nach dem Werdenfelser Weg)

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=869

Start der nächsten Lehrgänge in Stuttgart:

31.08.2015 Berufsbetreuer/in

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=990

01.09.2015 Betreuungsassistent/n

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=991

13.06.2016 Verfahrenspfleger/in (nach dem Werdenfelser Weg)

http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=980

Mit freundlichen Grüßen

Betreuer/innen-Weiterbildung Münster
Uwe Fillsack

Betreuer/innen-Weiterbildung Süd
Nathalie Ihsen & Uwe Fillsack GbR

Südstraße 7a
48153 Münster

Fon: 0251 526287
Fax: 0251 526724

E-Mail: newsletter@betreuer-weiterbildung.de
Internet: <http://www.betreuer-weiterbildung.de>



QR-Code für BetreuungApp

Impressum

Betreuer/innen-Weiterbildung
Uwe Fillsack
Südstraße 7a
Münster 48153
Telefon: +49251526287
Telefax: +49251526724
E-Mail: [newsletter@betreuer-
weiterbildung.de](mailto:newsletter@betreuer-
weiterbildung.de)

Umsatzsteuer-ID: DE-192416111

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich [hier](#) abmelden.